



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.06.2025

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:50  
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

anwesend ab TOP 9Ö

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

anwesend ab TOP 2Ö

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

#### Presse

Kocholl, Roman

### **Abwesend:**

### **Weitere Anwesende:**

Bürckmann Hannes, Planer und Projektbegleiter ILE Hesselberg / Limes



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschriften
- TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2025
- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2025
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Turnhallenstraße 2, Sanierung und Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben und Balkonen
- TOP 3 Beitritt Markt Dürrwangen zur ILE Hesselberg / Limes
- TOP 4 Antrag der FW Halsbach auf Anschaffung eines Fahrzeuges
- TOP 5 Jochen Reuter; Antrag 11 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 6 Jochen Reuter; Antrag 13 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 7 Jochen Reuter; Antrag 14 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 8 Jochen Reuter; Antrag 20 (öffentlich) lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 9 Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Sanierungsgebiet Hoffeld
- TOP 10 Stadt Feuchtwangen, Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet "Pfarrfeld" sowie 26. FNP-Änderung
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Neueröffnung Multifunktionsanlage TSV; Einladung
- TOP 11.2 Fronleichnam 2025
- TOP 11.3 Ferienprogramm 2025
- TOP 11.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Dinkelsbühler Straße in Höhe Grundschule
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Haushalt 2025
- TOP 12.2 Kandidatur MGR Falk
- TOP 12.3 Baugebiet Haslach



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschriften**

#### **TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2025**

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

#### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2025**

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

### **TOP 2 Baugesuche**

#### **TOP 2.1 Dürrwangen, Turnhallenstraße 2, Sanierung und Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben und Balkonen**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beantragen die Sanierung und den Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben und Balkonen.

Bauort: Turnhallenstraße 2, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 197/10

FNP: Mischgebiet

Bebauungsplan: kein Bebauungsplan, das Objekt im Umfangsbereich des Sanierungsgebietes vom 10.10.2024 „Ortskern Dürrwangen“ mit zugehöriger „Ortsgestaltungrichtlinie des Marktes Dürrwangen“ vom 12.12.2024.

Der Bauantrag wurde am 16.04.2025 beim Landratsamt eingereicht. Mit Schreiben vom 22.04.2025 wird die Marktgemeinde Dürrwangen um eine Stellungnahme über das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB bis zum 22.06.2025 gebeten. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

#### **Beschreibung des Vorhaben:**

Sanierung und Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben und Balkonen. Das Bauvorhaben dient der Wohnraumerweiterung.



Wohnhaus vor Umbau:



Nach Sanierung/Umbau:

Firsthöhe neu 9,29m, Dachneigung 32°,

2 Vollgeschoße mit zusätzlich ausgebautem DG, gestaltet durch Gauben ohne Kniestock.

Wohneinheit 1 im Erdgeschoß mit Terrasse straßenseitig

Wohneinheit 2 im Erdgeschoß

Wohneinheit 3 im Obergeschoß mit Balkon straßenseitig

Wohneinheit 4 über Garage mit Balkon straßenseitig

Wohneinheit 5 im Dachgeschoß.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet handeln, womit sich die Zulässigkeit nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet möglich sind.

Die Genehmigung richtet sich nach §34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt zuständig ist.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens und Genehmigung des Bauvorhabens obliegt dem Landratsamt Ansbach.

Die Erschließung ist durch Anliegen an eine öffentliche Straße vorhanden (ausschließlich zur Turnhallenstraße).

Die Abwasserentsorgung (Schmutzwasser und Regenwasser) wird auf die bestehenden (Grund)-Leitungen auf dem Grundstück angeschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch bestehende Leitung gegeben.

Befreiung zu den Festlegungen aus der Ortsgestaltungsrichtlinie können erteilt werden. Straßenseitige Balkone und Terrassen, verminderte Dachneigung sind bereits im Bestand vorhanden.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor der Sanierung und dem Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben



und Balkonen zuzustimmen. Die erforderliche Befreiungen zu der Ortsgestaltungsrichtlinie des Marktes Dürrwangen zum Sanierungsgebiet können erteilt werden.

Diskussion im MGR:

MGR Rank fragt nach, ob das in den Anlagen der Sitzungsvorlage erwähnte begrünte Dach, verpflichtend ist. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag von Städteplaner Rühl, so 1. BGM Konsolke. Verpflichtend ist dies nicht.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des bestehenden Dreifamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten sowie Errichtung von Dachgauben und Balkonen“ auf dem Flurstück 197/10 der Gemarkung Dürrwangen zu.

Erforderliche Befreiungen zur Ortsgestaltungsrichtlinie des Marktes Dürrwangen im Bereich des Sanierungsgebietes werden erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

### **TOP 3 Beitritt Markt Dürrwangen zur ILE Hesselberg / Limes**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dürrwangen beabsichtigt den Beitritt zu einer ILE-Region bzw. die Mit-Gründung einer neuen ILE-Region (evtl. „Westlicher Landkreis Ansbach“) in Mittelfranken. Eine Option ist der Beitritt zur bestehenden ILE-Region Hesselberg / Limes, bestehend aus den 10 Kommunen Ehingen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wilburgstetten und Wittelshofen.

Ursprünglicher Ausgangspunkt zum Beitritt einer ILE war die um 10% erhöhte Förderung auf Maßnahmen i.R.d. Dorferneuerung, Flurneuordnung (hier: Neuses).

Bgm. Michael Trzybinski (Schillingsfürst) hatte vor rund 2 Jahren die Gründung einer ILE „Westlicher Landkreis Ansbach“ versucht zu beginnen. Der Markt Dürrwangen hatte in Ermangelung von Alternativen seine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme bekundet. Da diese Gründung jedoch noch einige Zeit dauern wird, kommt die Anfrage der ILE Hesselberg / Limes, ob der Markt Dürrwangen dieser ILE beitreten möchte, zu einem günstigen Zeitpunkt.



## Grundsätzliches:

- Kommunen können sich jederzeit zur interkommunalen Zusammenarbeit entschließen und in einer interkommunalen Allianz zusammenschließen.
- Interkommunale Allianzen können beim Amt für Ländliche Entwicklung (Mittelfranken) einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (ILEK) stellen. Wenn ein ILEK erstellt und vom ALE bewilligt wurde, kann die interkommunale Allianz einen Förderantrag als ILE-Region stellen.
- Diesen Weg haben die Kommunen der ILE-Region Hesselberg / Limes 2016 beschritten und sind seit der Fertigstellung des ILEK 2019 eine ILE-Region auf Basis einer ARGE nach KOMM ZG.
- Die Förderung als ILE-Region umfasst
  - Einen um 10% erhöhten Fördersatz auf alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z.B. Dorferneuerung, Flurneuordnung etc.)
  - Die Möglichkeit der Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Förderprogramms „Regionalbudget“
  - Die Möglichkeit der Förderung von Privatunternehmen im Programm „Grundversorgung“ (Förderung von Investitionsvorhaben von KMU-Unternehmen der Grundversorgung, z.B. Lebensmittel)
  - Die Möglichkeit der Förderung einer Umsetzungsbegleitung („Regionalmanagement“, i.d.R. 20h/Woche) mit 75% der Bruttokosten (Erste Förderphase, i.d.R. 7 Jahre) bzw. 65% der Bruttokosten bei einer zweiten Förderphase (5 Jahre)

## Aktueller Stand der ILE Hesselberg / Limes:

- Die aktuelle (erste) Förderphase als ILE-Region Hesselberg / Limes endet zum 28.02.2026.
- Die 10 Kommunen haben im Rahmen der Abschlussevaluierung im Februar 2025 beschlossen, ab 1.3.2026 als ILE-Region weiter zusammen zu arbeiten.
- Für eine zweite Förderphase sind folgende Schritte notwendig:
  - Fortschreibung des ILEK der ILE-Region durch einen externen Dienstleister  
=> Ausschreibungsverfahren läuft aktuell, Ausschreibung umfasst auch Markt Dürrwangen  
=> Die Fortschreibung des ILEK wird mit 75% der Bruttokosten gefördert
  - Formeller Beschluss der Kommunen zur Zusammenarbeit als ILE-Region
  - Beschluss des ILEK und Förderantrag als ILE-Region

Wie erfolgt die Kostenverteilung innerhalb der ILE bzw. welche Kosten kommen auf den Markt Dürrwangen zu?

### Kosten & Eigenanteil ILEK-Fortschreibung

Mit einem Beschluss zum Beitritt zur ILE-Region Hesselberg / Limes ist für den Markt Dürrwangen zunächst die **Beteiligung am Eigenanteil der Kosten zur ILEK-Fortschreibung** verbunden. Die Ausschreibung läuft derzeit noch, die Kosten können nur geschätzt werden:

- Bei geschätzten Kosten von ca. 50.000 € für die ILEK-Fortschreibung
- Entfallen bei einem Fördersatz von 75% der Bruttokosten rund 1.300 € Eigenanteil auf den Markt Dürrwangen (Schätzung auf Basis der Einwohnerzahlen 2023)

### Kosten und Eigenanteil Umsetzungsbegleitung ab 2026

Ab 1.3.2026 besteht als ILE-Region die Option auf Förderung einer Umsetzungsbegleitung. Der Umfang – und damit die Kosten – einer Umsetzungsbegleitung ab 2026 ist derzeit noch unklar. Daher kann aktuell nur eine erste Kostenschätzung und Aufteilung des Eigenanteils auf Basis der Annahme von 20 h/Woche (Bruttokosten ca. 80.000 € p.a.) und einem Fördersatz von 65% getroffen werden:

## Hinweis zu den Kosten der Umsetzungsbegleitung:

Die ILE Hesselberg / Limes befindet sich ab 2026 in einer 2. Periode. Hier erfolgt die Förderung der Umsetzungsbegleitung mit 65% (1. Periode: 75%). Das ist eine negative Auswir-



kung zum Beitritt in eine bestehende ILE – allerdings erspart sich der Markt Dürrwangen natürlich die umfangreiche Einbringung in einer 1. Förderperiode.

**Abbildung: Beispielrechnung für die Aufteilung des Eigenanteils der Kosten für eine Umsetzungsbegleitung zwischen den Kommunen der ILE-Region hesselberg I limes**

|                      |                       |           |          |                                  |        |          |                            |
|----------------------|-----------------------|-----------|----------|----------------------------------|--------|----------|----------------------------|
| Bruttokosten         | 80.000,00             |           |          |                                  |        |          |                            |
| Fördersatz (brutto)  | 65 %                  |           |          |                                  |        |          |                            |
| Fördersumme          | 52.000,00             |           |          |                                  |        |          |                            |
| Eigenanteil Kommunen | 28.000,00             |           |          |                                  |        |          |                            |
|                      | Eigenanteil<br>gesamt | Einwohner | %-Anteil | Eigenanteil<br>nach<br>Einwohner | Fläche | %-Anteil | Eigenanteil<br>nach Fläche |
| Dürrwangen           | 2.854,58              | 2.602     | 11,95    | 1.673,08                         | 23,03  | 8,44     | 1.181,50                   |
| Ehingen              | 3.693,54              | 1.944     | 8,93     | 1.249,99                         | 47,63  | 17,45    | 2.443,55                   |
| Gerolfingen          | 1.236,17              | 918       | 4,22     | 590,27                           | 12,59  | 4,61     | 645,90                     |
| Langfurth            | 2.377,48              | 2.010     | 9,23     | 1.292,43                         | 21,15  | 7,75     | 1.085,05                   |
| Mönchsroth           | 1.678,26              | 1.659     | 7,62     | 1.066,73                         | 11,92  | 4,37     | 611,53                     |
| Röckingen            | 1.041,32              | 749       | 3,44     | 481,61                           | 10,91  | 4,00     | 559,71                     |
| Unterschwaningen     | 1.501,17              | 853       | 3,92     | 548,48                           | 18,57  | 6,80     | 952,69                     |
| Wassertrüdingen      | 6.810,11              | 6.317     | 29,01    | 4.061,82                         | 53,57  | 19,63    | 2.748,29                   |
| Weitlingen           | 2.151,78              | 1.430     | 6,57     | 919,49                           | 24,02  | 8,80     | 1.232,29                   |
| Wilburgstetten       | 2.615,72              | 2.051     | 9,42     | 1.318,79                         | 25,28  | 9,26     | 1.296,93                   |
| Wittelshofen         | 2.039,87              | 1.240     | 5,70     | 797,32                           | 24,22  | 8,88     | 1.242,55                   |
| Summe                | 28.000,00             | 21.773    | 100      | 14.000                           | 273    | 100      | 14.000                     |

## Weitere potenzielle „Verbindlichkeiten“ als Mitglied der ILE-Region hesselberg I limes:

- Der Markt Dürrwangen kann (vermutlich) ab 2026 am Förderprogramm „Regionalbudget“ zur Förderung von Kleinprojekten bis 20.000 € Projektkosten teilnehmen. Das Gesamtbudget beträgt 100.000 €. 10% dieses Budgets wird von den Kommunen gestellt. Eine Beteiligung am Eigenanteil wird nur in den Kommunen fällig, in deren Gebiet auch Regionalbudget-Projekte umgesetzt werden.

## Weitere Vorgehensweise:

Falls der Markt Dürrwangen den Beitritt zur ILE-Region hesselberg I limes umsetzen will, sieht das **Beitrittsverfahren** wie folgt aus:

- Beschlussfassung im Markt Dürrwangen: Antrag auf Beitritt zur ILE hesselberg I limes (Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2025)
- Beschlussfassung im Markt Dürrwangen: Beteiligung an der Fortschreibung des ILEK der ILE-Region hesselberg I limes (Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2025)
- Beschlussfassung in der Steuerungsgruppe am 25. Juni 2025 (monatliche Bürgermeisterversammlung der ILE-Region hesselberg I limes)
  - Annahme des Antrags des Marktes Dürrwangen zum Beitritt zur ILE-Region hesselberg I limes (Grundsatzbeschluss zur Erweiterung liegt bereits vor)
  - Gemeinsame Vergabe des Auftrags zur Fortschreibung des ILEK (vorbehaltlich der Förderung durch das ALE Mittelfranken) => umfasst auf Basis der ARGE-Vereinbarung die Übernahme des Eigenanteils durch die Kommunen (s. unten)



Was wären die nächsten Termine?

- **Steuerungsgruppensitzung am 25. Juni 2025, 10:00Uhr in Unterschwaningen**  
Potenziell unter Beteiligung ALE-Leitung zur Diskussion der Förderung „Ganzheitliches Wassermanagement“  
=> Beschlussfassung zur Aufnahme Dürrwangen in die ILE-Region  
=> Beschlussfassung zur Vergabe Fortschreibung ILEK
- **Interkommunale Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2025, 19.00 Uhr (EBZ Hesselberg)**
- Bei Bedarf Steuerungsgruppensitzung am 17.7.2025 im Vorfeld der **Interkommunalen Gemeinderatssitzung** (18.30 Uhr)
- Steuerungsgruppensitzung am 18. September 2025 in Mönchsroth

Bgm. Konsolke empfiehlt dem Marktgemeinderat Dürrwangen der ILE Hesselberg / Limes zum nächsten möglichen Zeitpunkt beizutreten und einen entsprechenden Antrag zu stellen sowie sich an der Fortschreibung des ILEK der ILE-Region Hesselberg / Limes zu beteiligen. Die Mitgliedschaft zu einer ILE ermöglicht die Partizipation an div. Fördertöpfen (u.a. 10% bei der Dorferneuerung/Flurneuordnung). Natürlich entfallen auf den Markt Dürrwangen einige Kosten, welche aber im Vergleich zu den Fördertöpfen zu verkraften sind. Im Übrigen muss sich der Markt Dürrwangen (i.V. durch den 1. Bgm. Konsolke) bei der ILE entsprechend einbringen (s. ILEK-Forschreibung).

Bgm. Konsolke hat in einem Gespräch Bgm. Trzybinski (Schillingsfürst) über die geplante Entwicklung (möglicher Beitritt zur ILE Hesselberg / Limes) informiert, was ja gleichbedeutend einen Rückzug aus der ILE-Gründung Westlicher Landkreis Ansbach zur Folge hätte. Bgm. Trzybinski hat für die Vorgehensweise des Marktes Dürrwangen vollstes Verständnis – es ist ja noch gar nicht sicher, ob und wann sich die ILE Westlicher Landkreis Ansbach gründen wird. Insofern hat er die Planungen sogar unterstützt.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, wie man sich z.B. die Wärmeplanung vorstellen muss. Jede Kommune hat hier unterschiedliche Voraussetzungen. Jede Kommune bekommt eine eigene Wärmeplanung, so Herr Bürckmann. Auf die Frage von MGR Reuter hin, ob das auch für das Kernwegenetz gilt, erwidert Herr Bürckmann, dass hier in den nächsten Jahren wahrscheinlich keine Verfahren mehr zugelassen werden. MGR Beer fragt nach, wie man sich eine Wärmeplanung durch die ILE vorzustellen hat. Die ILE macht einen Beschlussvorschlag, dem als Anlagen alle Angebote beigefügt sind. MGR Reuter fasst alle Vorteile eines Beitritts zur ILE zusammen: Die Kommune hat die Möglichkeit Fördergelder bzw. höhere Fördergelder zu erhalten. Ausschreibungen und Planungsarbeiten werden durch die ILE übernommen. Dadurch, dass Dienstleister mit ins Boot genommen werden, werden die Kommunen/Verwaltung entlastet. MGRin Schäller interessiert sich für die Verpflichtungen der Kommune. Die Höhe der Kosten der einzelnen Kommune richtet sich nach der Fläche und der Einwohnerzahl der einzelnen Kommune. Herr Bürckmann erläutert des Weiteren, wie die Auswahl der einzelnen Projekte für die Kommune von statten geht.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen beschließt einen Antrag zum Beitritt zum Zweckverband ILE Hesselberg / Limes zu stellen. Des Weiteren wird beschlossen, sich an der Fortschreibung des ILEK der ILE-Region Hesselberg / Limes zu beteiligen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0



### **TOP 4 Antrag der FW Halsbach auf Anschaffung eines Fahrzeuges**

#### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Halsbach hat mit beigefügten Schreiben die Beschaffung eines MLF (Mittleres Löschfahrzeug) als Ersatz für das über 25 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug, dessen Pumpe nicht mehr zuverlässig einsetzbar ist, gestellt. Der noch zu behandelnde Feuerwehrbedarfsplan sieht die Anschaffung eines zweiten wasserführenden Fahrzeuges für die Marktgemeinde vor.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5 Jochen Reuter; Antrag 11 lt. Schreiben vom 08.04.2024**

#### **Sachverhalt:**

Antrag Nr. 11:

„Vor dem Jahr 2019 verpachtete die Marktgemeinde in den Gemarkungen Neuses und Dürrwangen mehrere landwirtschaftliche Flächen, durch die ein gewidmeter Feldweg führt. Für einen symbolischen Preis durften die Bewirtschafter solche Wege komplett landwirtschaftlich nutzen.

Aufgrund der zunehmenden Beachtung ökologischer Aspekte in der Gesellschaft („Rettet die Bienen“) beschloss der Marktgemeinderat bei der im Zuge der Verlängerung des freiwilligen Flächennutzungstausches in o.a. Gemarkungen, bei der weiteren Verpachtung betreffender Flächen, die Bewirtschafter zu verpflichten am Rand der Bewirtschaftungsflächen die den Wegen entsprechende Fläche als Brachfläche der Natur zu überlassen bzw. extensiv zu pflegen. Dadurch wurde vermieden, dass die Bewirtschaftungsfläche durch einen Weg zerschnitten und somit die Bewirtschaftung erschwert bzw. unrentabler wird und gleichzeitig gewährleistet, dass der ökologische Wert der „eigentlichen Wege“ durch Umwandlung in eine Brachfläche am Rand der Bewirtschaftungsfläche erhalten bleibt.

Ich beantrage, dass die Verwaltung bei betreffenden Landwirten eine schriftliche Bestätigung einholt, dass der vertraglichen Vereinbarung aktuell nachgekommen wird.“

Anmerkungen von Bgm. Kinsolke:

- Die Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Bestätigung könnte als vorhandenes Misstrauen aufgefasst werden.
- Bgm. Kinsolke hat im derzeitigen Stadium der Flurneuordnung (s. auch Infoveranstaltung vom 06.05.2025 in Flinsberg) keine entsprechenden Hinweise erhalten.

Diskussion im MGR:

MGR Beck erachtet es für sinnvoller größere Flächen brachliegen zu lassen als viele kleine an den Ackerrändern. Dies wäre sowohl für die Landwirte als auch für die Tierwelt attraktiver. MGR Proff ist der Meinung, dass mit den Landwirten ein Vertrag geschlossen wurde, in dem sie sich verpflichten diese Flächen am Rand der Äcker brachliegen zu lassen. Daran müssen sich diese halten. 3. BGM Fuchs schließt sich der Meinung von MGR Beck an. Für ihn ist es ausreichend, wenn ein Landwirt nachweisen kann, dass er eine Stilllegungsfläche in ausreichender Größe hat. Auch wenn sich diese nicht direkt am betroffenen Acker befindet. Ortssprecher Beck erklärt, dass für derartige Flächen Förderung beantragt werden kann. MGR Reuter versteht das Thema Förderung in diesem Zusammenhang nicht. Hier geht es



um gewidmete Wege. Für diese Flächen kann keine Förderung beantragt werden. MGR Beer ist gegen eine Befragung der Landwirt. Er sieht hier einen enormen Arbeitsaufwand für die Verwaltung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 11 wie o.a. zu.

**mehrheitlich abgelehnt** Ja 7 Nein 7 Anwesend 14 Befangen 0

### **TOP 6 Jochen Reuter; Antrag 13 lt. Schreiben vom 08.04.2024**

#### **Sachverhalt:**

Antrag Nr. 13:

„In der Bürgerversammlung in Halsbach im Jahr 2023 wurde von Bürgern kritisiert, dass das Bushäuschen für den Schulweg gerade der Grundschulkinder ungünstig liegt und Gefahren birgt. Zudem wurde bemängelt, dass kein Weg zum Bushäuschen führt.

Deshalb nahm ich kurz nach der Bürgerversammlung 2023 Rücksprache mit Karl Hertlein aus Flinsberg, der den Grundschulbus für die Firma Faber fährt. Laut seiner Auskunft kommt er mit dem Bus aus Richtung Beyerberg/Langfurth und fährt dann auf die Staatsstraße 2220 in Richtung Witzmannsmühle. In der Witzmannsmühle nimmt er am Anwesen Bach einen Schüler auf und fährt dann Richtung Kreisverehr, biegt aber kurz vor dem Pumpwerk nach Haslach ab, fährt zur Bushaltestelle im Kreuzfeld, nimmt die Schüler auf (Bushäuschen befindet sich auf der Einstiegstür abgewandten Seite) und fährt nach Halsbach, dann weiter nach Hirschbach und von dort zur Grundschule.

Ich telefonierte mit der Geschäftsleitung des Busunternehmens, Herrn Andreas Faber und fragte ob es möglich sei die Tour abzuändern. Mein Vorschlag ist, dass der Bus nicht vor dem Pumpwerk links nach Haslach abbiegt, sondern bis zum Kreisverkehr durchfährt, dann nach Halsbach fährt, um die Grundschulkinder an der Haltestelle am Anwesen Roll aufzunehmen. Es wäre somit kein Überqueren der Straße durch die Grundschulkinder mehr nötig. Dann erst würde er nach Haslach fahren. Dort würde das Bushäuschen nun auf der der Einstiegstür zugewandten Seite liegen. Die Tour würde dann Richtung Staatsstraße 2220 und weiter über den Kreisverkehr nach Hirschbach führen. Herr Faber war zwar nicht begeistert, sagte mir aber mündlich zu, dass dies möglich sei. Allerdings müsste die Gemeinde bereit sein, die Mehrkosten für die weitere Wegstrecke zu bezahlen. Ich gab die Informationen an Bürgermeister Konsolke mit dem Vorschlag weiter, am Anwesen Roll in Halsbach das gleiche Bushäuschen wie in Haslach (Grundfläche: ca. 1,70m x 4,00m) aufzustellen, falls der Platz und die Besitzverhältnisse dies zulassen würden. Das „alte“ Bushäuschen müsste/könnte trotzdem stehen bleiben, da die andere Buslinie (zu den weiterführenden Schulen in Dinkelsbühl – Schüler ab der 5. Klasse) nicht abgehändert werden kann. In der Bürgerversammlung 2024 in Halsbach kam dieses Thema wieder zur Sprache.

Deshalb beantrage ich, dass...

- a) die Verwaltung ermittelt, ob ein Bushäuschen wie das in Haslach am Anwesen Roll platziert werden kann (Hinweis: die Bushäuschen am zentralen Busbahnhof in Dürrwangen sind die gleichen, nur entsprechend größer. Beabsichtigt war eine Vereinheitlichung der Bushäuschen im Gemeindebereich). Eine Rückwand aus Glas wäre aufgrund der Position des Häuschens eventuell schwierig zu reinigen.
- b) die Verwaltung ermittelt, was die Aufstellung eines solchen Bushäuschens kosten würde.



- c) die ermittelten Fakten dem Marktgemeinderat zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt werden.

Unabhängig davon beantrage ich, dass ausgehend von der Christoph-von-Schmid-Straße linksseitig der Ortsverbindungsstraße von Halsbach nach Haslach ein Gehweg gepflastert wird.

Außerdem beantrage ich, dass die Grundstücksgrenzen zwischen der Gemeindefläche, auf der das „aktuelle“ Bushäuschen steht zur angrenzenden Bewirtschaftungsfläche markiert und vorübergehend sichtbar gemacht werden und der Bewirtschafter eindringlich zur Einhaltung der Grenzen angehalten wird, sollte das bisher nicht der Fall gewesen sein.“

Anmerkungen von Bgm. Konsolke:

- In der Verkehrsschau 2024 (in 2023 hat es keine gegeben) gab es von der Polizei die klare Einschätzung, dass am Anwesen Roll kein Bushäuschen realisiert werden könne. Zu gefährlich, da die Fläche zu schmal ist, wäre die Situation auf dem vorhandenen Gehweg.
- Der Gehweg zum vorhandenen Bushäuschen ist im Haushalt 2025 vorgesehen und ist vom Bauhof der Gemeinde eingeplant.
- Eine Sichtbarmachung der Grundstücksgrenze am Bushäuschen ist nicht notwendig, dass 3. Bgm. Fuchs bereits in 2024 angesprochen hatte und die Bewirtschaftung seitdem auf der korrekten Fläche erfolgt.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt Bgm. Konsolke dem Antrag nicht zuzustimmen. In jedem Fall wird er mit Andreas Faber Kontakt aufnehmen und die Situation bzw. Beschlusslage mit der Fa. Faber klären.

Der Antrag wird von Antragsteller Jochen Reuter zurückgezogen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 13 wie o.a. zu.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 7 Jochen Reuter; Antrag 14 lt. Schreiben vom 08.04.2024**

#### **Sachverhalt:**

Antrag Nr. 14:

„Ich beantrage für den Ortsteil Halsbach zu prüfen, welche Möglichkeit der Schaffung eines Gehsteigs es vom Kirchplatz vor „St. Peter und Paul“ zur Christoph-von-Schmid-Straße (gerade an der „Engstelle“ auf Höhe des Anwesens Glauber) gibt. Nach meiner Einschätzung sollte es möglich sein, in östlicher Richtung der Christoph-von-Schmid-Straße einen Gehsteig in einer Länge zu schaffen, die eine Überquerung der Straße an übersichtlicherer Stelle auf den bereits bestehenden Gehsteig westlich der Christoph-von-Schmid-Straße ermöglicht. Natürlich müssten dann Schilder angebracht werden, die den Vorrang vor dem Gegenverkehr regeln.

Des Weiteren beantrage ich für den Ortsteil im Hinblick auf den geplanten Glasfaserausbau zu prüfen, wo die Schaffung von Gehsteigen im Zuge des Glasfaserausbaus möglich und sinnvoll ist.“



Anmerkungen von Bgm. Konsolke:

- In der Verkehrsschau 2024 hat die Polizei mitgeteilt, dass sie keine Möglichkeit sieht den beantragten Gehsteig zu realisieren.
- Für längere Strecken von neuen Gehwegen müsste viel Geld darin investiert werden. Eine Realisierung, selbst im Zusammenhang des Einbaus von Glasfaser, wäre schwierig.
- U.a. aus dem vorgenannten Gründen hat die Polizei einer 30er-Zone im Kernbereich von Halsbach zugestimmt, welche inzwischen bereits realisiert ist.

Bgm. Konsolke empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Antrag wird von Antragsteller Jochen Reuter zurückgezogen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 14 wie o.a. zu.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 8 Jochen Reuter; Antrag 20 (öffentlich) lt. Schreiben vom 08.04.2024**

### **Sachverhalt:**

„Ich beantrage, dass der Marktgemeinderat innerhalb von 3 Monaten (Anfang August 2024) über den Bearbeitungsstand folgender „Projekte“ informiert wird:

- aa) Planungsstand Baugebiet Haslach
- ab) Gehsteig Hesselbergstraße (diska)
- ac) Entwässerung Hesselbergstraße
- ad) Regenrückhaltebecken Halsbach
- ae) Brückensanierung Haslach und Lohmühle
- af) Sanierung Fassaden Grundschule
- ag) Altdeponie und „Umzug“ des Holzlagerplatzes
- ah) → wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt
- ai) Feuerwehrbedarfsplan
- aj) Energiekonzept
- ak) Wärmekonzept

Zudem erinnere ich daran, dass auch für die folgenden Projekte bereits Planungen beauftragt, erstellt und bezahlt wurden:

- ba) Torhaus
- bb) Kanal Sulzacher Straße
- bc) Rollatorbahn“

Anmerkungen Bgm. Konsolke:

- aa) Änderungen wurden am 06.12.2024 beschlossen; derzeit läuft die Bearbeitung i.S. Ausgleichsflächen sowie Abarbeitung der Stellungnahmen anl. der Auslegung.
- ab) Wurde mit Sanierung des Überlaufes der Entwässerung Hesselbergstraße an die Fa. Moezer beauftragt.
- ac) dto.



ad) Einleitungserlaubnis ist abgelaufen. Darauf wurde vom Wasserwirtschaftsamt WWA hingewiesen. Verwaltung hatte WWA informiert, dass Kauf der ehem. Kläranlage in Halsbach b.a.w. nicht realisierbar ist (Eigentümer schwer erkrankt; inzwischen verstorben; mehrere Anfragen bei einem Sohn bisher erfolglos). Inzwischen liegen keine weiteren Hinweise vom WWA vor.

ae) In der Sitzung des MGR vom 04.04.2025 wurde aufgrund der aktuellen Schadenssituation der Brücke in Haslach eine Ausschreibung von Ingenieurbüros für einen Variantenvergleich beschlossen. Hier soll die Brücke Lohmühle mit einbezogen werden.

af) In den Haushaltsplanungen (s. Sitzung vom 14.05.2025) wurde für die Jahre 2029 und 2030 jeweils ein Betrag von 50.000,00 € veranschlagt und eingestellt. Für die aktuell losen Platten am alten Schulgebäude beginnt der Bauhof zum wiederholten Mal diese selbständig neu zu fixieren (Gewährleistung Architektin Regner anl. Sanierung abgelaufen).

ag) Planungen für die Altdeponie beim IB Härtfelder gehen weiter. Für den neuen Standort der Holzlagerplätze (am Bauhof/Kläranlage) wurde ein Bauantrag in der Sitzung vom 07.03.2025 beschlossen. Derzeit wird auf die Genehmigung gewartet.

ai) Die eingegangenen Rückmeldungen für den 1. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans werden mit dem Planungsbüro besprochen und ggf. eingearbeitet. Anschließend wird der FW-Bedarfsplan dem MGR zur Beschlussfassung vorgelegt.

aj) Derzeit nicht einzeln förderfähig. Nach Rücksprache mit der Energieagentur Nordbayern soll versucht werden i.R. der anstehenden kommunalen Wärmeplanung eine Förderfähigkeit zu argumentieren. Sollte das nicht möglich sein, muss darüber nachgedacht werden, ob für eine kleine Marktgemeinde wie Dürrwangen ein Energiekonzept überhaupt gestemmt werden kann. i.Ü. wurde durch den MGR ein Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen beauftragt.

ak) Derzeit laufen die Infoveranstaltungen in Bayern. Für den Markt Dürrwangen war Michael Schrenk dabei. Es ist geplant in der August-Sitzung des MGR darüber zu beraten und die weitere Vorgehensweise beschließen. Evtl. gibt es Möglichkeiten über die ILE.

ba) Für das Torhaus ist im zwingenden Zusammenhang mit dem Tor ein Modernisierungsgutachten anzufertigen. Für dieses Gutachten ist im HH 2025 ein entsprechender Betrag (15.000,00 €) eingestellt (förderfähig). Ein Beschluss wird in den nächsten Monaten vorgelegt. Eine entsprechende Umsetzung der Sanierung wird aufgrund der HH-Lage vermutlich nicht vor 2029 ff (s. HH-Plan) realisierbar sein.

bb) Die weitere Vorgehensweise wird mit dem beauftragten Sanierungskonzept (Entwässerung Dürrwangen) bestimmt.

bc) Am 29.05.2019 hatte der MGR beschlossen, bei der RegMfr die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Auftragsvergabe zur Erstellung von Entwürfen zu beantragen und das Planungsbüro Rühl mit der Erstellung von Entwürfen zur Teilmaßnahme „Rollatorbahn“ zu beauftragen. Herr Rühl sen. hatte jedoch darum gebeten, die Umsetzung nicht vorzunehmen. Die RegMfr fordere ein ganzheitliches Mobilitätskonzept aller Verkehrsteilnehmer einschl. Aspekte der Oberflächen, der Entsiegelung und Begrünung. Aus diesem Grund wurde am 08.11.2024 der Beschluss vom 29.05.2019 aufgehoben. Ein entsprechendes Konzept (via Planungswettbewerb) ist im HH 2026 und 2027 eingestellt. Ein Beschluss bzw. Beauftragung ist noch nicht erfolgt. Insgesamt ist natürlich auf die HH-Lage abzustellen.

### **Beschluss:**

### **zur Kenntnis genommen**



## **TOP 9      Große Kreisstadt Dinkelsbühl - Sanierungsgebiet Hoffeld**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Hoffeld gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Hoffeld mit dem Erläuterungsbericht und allen Anlagen, ist in der Zeit von

**Dienstag, den 6. Mai 2025 bis einschließlich Freitag, den 6. Juni 2025**

im Internet unter <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/rathaus-buerger/sanierungsgebiet-hoffeld> abruf- bzw. einsehbar.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 06.06.2024 Gelegenheit abzugeben.

Auszug aus den Hinweisen der Homepage der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl:

„Die Stadt Dinkelsbühl möchte das bestehende Sanierungsgebiet im Stadtzentrum um das südlich gelegene Hoffeld erweitern. Ein Sanierungsgebiet ermöglicht es Eigentümern, bei baulichen Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden Förderungen zu erhalten. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, Stadtquartiere zu revitalisieren, die Siedlungsstruktur den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit, den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen und der Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Zudem befinden sich die Verkehrsverhältnisse in einem stetigen Wandel. Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an das Wohnumfeld und die Wohnqualität.“

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf die gemeindliche Versorgung, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor eine Stellungnahme abzugeben, die keine Einwände oder Einsprüche beinhaltet.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwände zum Sanierungsgebiet Hoffeld der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

**einstimmig beschlossen**    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Befangen 0



### **TOP 10      Stadt Feuchtwangen, Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet "Pfarrfeld" sowie 26. FNP-Änderung**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 07.08.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2019 beschlossen. Das Verfahren wird nunmehr im Regelverfahren fortgesetzt, wobei nach § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB die aktuell geltenden Rechtsvorschriften anzuwenden sind.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung fanden in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 statt. Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde nur das Landratsamt Ansbach am Verfahren beteiligt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 22.01.2025 statt. Die Planunterlagen sowie Textteile wurden gemäß den aufgeführten Abwägungsvorschlägen angepasst.

In der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 22.01.2025 bzw. 16.04.2025 wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet „Pfarrfeld“ sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wurden die Planteile zur Bauleitplanung übermittelt, verbunden mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens **27. Juni 2025.**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025 während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen ([www.feuchtwangen.de](http://www.feuchtwangen.de)) unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf die gemeindliche Versorgung, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Stellungnahme abzugeben, die keine Einwände oder Einsprüche beinhaltet.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Bauleitplanung für das Wohngebiet „Pfarrfeld“ sowie der 26. FNP-Änderung der Stadt Feuchtwangen.

**einstimmig beschlossen**    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Befangen 0

### **TOP 11      Bekanntgaben**

#### **TOP 11.1    Neueröffnung Multifunktionsanlage TSV; Einladung**

Am 05.07.2025 findet die Einweihung der Multifunktionsanlage am Sportplatz Dürrwangen statt. Der TSV lädt den kompletten MGR herzlich dazu ein. Beginn 13:30 Uhr.



## **TOP 11.2 Fronleichnam 2025**

Am 19.06.2025 finden in Dürrwangen und Halsbach wieder Fronleichnamsprozessionen statt. 1. BGM Konsolke bittet den MGR sich aktiv zu beteiligen. Außerdem findet ab 14:00 Uhr das Pfarrfest in Halsbach statt.

## **TOP 11.3 Ferienprogramm 2025**

1. BGM Konsolke bittet den MGR darum, sich aktiv am Ferienprogramm zu beteiligen.

## **TOP 11.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Dinkelsbühler Straße in Höhe Grundschule**

1. BGM Konsolke weist auf die aktuell fehlerhafte Beschilderung betreffend die 30er Zone vor der Grundschule Dürrwangen hin. Dieser Fehler wird zeitnah behoben.

## **TOP 12 Sonstiges**

### **TOP 12.1 Haushalt 2025**

MGR Proff ist betreffend des Haushalts 2025 aufgefallen, dass Gelder für das DeffnerAreal und das Torhaus eingestellt wurden, aber in den kommenden Jahren kein Euro für ein Baugebiet in Dürrwangen. Dies entspricht den Tatsachen, so 1. BGM Konsolke. Ein mögliches Baugebiet in Dürrwangen wurde in den Planungen der nächsten Jahre derzeit nicht berücksichtigt.

### **TOP 12.2 Kandidatur MGR Falk**

MGR Falk erklärt, dass er 2026 nicht mehr für den Gemeinderat kandidieren wird. Er spricht sich aber für eine weitere Kandidatur von 1. BGM Konsolke aus.

### **TOP 12.3 Baugebiet Haslach**

MGR Reuter erklärt, dass er sich nicht in dem Maße für das Baugebiet Haslach eingesetzt hat, um seiner Tochter einen Bauplatz zu sichern, wie behauptet wurde. Er betonte ausdrücklich, dass dies nicht der Fall sei. MGR Reuter stellte klar, dass sein Engagement in dieser Angelegenheit keinesfalls dazu diene, sich persönlich zu bereichern, sondern ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit erfolgt sei.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke